

Datenspeicherungsrichtlinie der EU



Netopsie Technologies GmbH
Podbielskistraße 138 a
30177 Hannover
Fon: 0511/6551387-0
Fax: 01805/1108112

Datenspeicherungsrichtlinie der EU

- **INHALT:** Pflichten von Anbietern öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder Betreibern eines öffentlichen Kommunikationsnetzes im Zusammenhang mit der Vorratsspeicherung bestimmter Daten
- **BETROFFEN:** unter anderem Telefon- und Internetanbieter
- **ZWECK:** Speicherung von Telekommunikationsdaten EU-weit vereinheitlichen (Anti-Terror, etc.)
- **AUSWIRKUNG:** Mitgliedsstaaten der EU müssen nach dieser Richtlinie nationale Gesetze erlassen
- **DATEN:** gespeichert werden sollen insbesondere Verkehrsdaten und Standortdaten (z.B. zugewiesen Benutzerkennung, IP-Adresse)

Datenspeicherungsrichtlinie der EU



DIE RICHTLINIE IN DER EUROPÄISCHEN UNION

➤ "In den **25 Ländern der Europäischen Union** werden künftig zum Zwecke der Terrorismus- und Verbrechensbekämpfung systematisch Internet- und Telefondaten **gespeichert**,

[ZEIT online, 13.12.2005, www.zeit.de/online/2005/50/vorratsdatenspeicherung]

➤ „**Frankreich erlässt Verordnung** zur einjährigen TK-Vorratsdatenspeicherung;
Gemäß den erweiterten Anti-Terrorbestimmungen trifft die Verordnung auch Internet-Cafés, Hotels und Restaurants “

[heise online, 30.03.2006, www.heise.de/newsticker/meldung/71472]

Datenspeicherungsrichtlinie der EU



!! BEREITS JETZT GERÜSTET ...
... MIT macsarena – Internet for guests !!

- Die macsarena **beinhaltet** viele **Anforderungen** für eine mögliche Umsetzungspflicht der EU-Richtlinie zu Vorratsdatenspeicherung bereits kostenlos.
- In **Zusammenarbeit** mit den zuständigen **Behörden** beobachtet die macsarena zukünftige Entwicklungen und orientiert sich auch weiterhin an der Gesetzeslage.
- Mit dem **kostenlosen** macsarena **Backup-Tool** können automatische Backups zur Datensicherung durchgeführt werden.
- Mit Netopsie settle back Service speichert Netopsie täglich den Status Ihrer macsarena

Datenspeicherungsrichtlinie der EU – aktuelle Links

Mit der Entscheidung setzt das BVG der Anonymität im Internet Grenzen. Es hält die Abfrage von Namen zu IP-Adressen durch Behörden zulässig. Dies gilt sogar, wenn es um Ordnungswidrigkeiten geht, die aber dann einem Gesetz benannt sein müssen.

Diensteanbieter beziehungsweise Service-Provider können sich bei einem neuen Gesetz nicht damit herausreden, dass der Gesetzgeber ihnen die Verpflichtung zur Vorratsdatenspeicherung nicht auferlegen darf.

Oben stehendes Zitat finden Sie hinter folgendem Link:

<http://www.networkcomputing.de/kommunikation/telekommunikation/artikel-80340.html>

Weitere Links zum Thema:

<http://www.networkcomputing.de/kommunikation/telekommunikation/artikel-80340-2.html>

<http://www.networkcomputing.de/kommunikation/mobile-wireless/artikel-82982-2.html>

<http://www.rechtsanwalt-news.de/internetrecht/vorratsdatenspeicherung-und-bundesverfassungsgericht/>

<http://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/recht/europa/richtlinien/rl2006-24.html> [Stand 16.10.2006]

http://de.wikipedia.org/wiki/Richtlinie_%C3%BCber_die_Vorratsdatenspeicherung [Stand 16.10.2006]

<http://register.consilium.eu.int/pdf/de/05/st03/st03677.de05.pdf> [Stand 16.10.2006]

